

Meiningen, den 02.06.2020

## **Schutzkonzept zur Sicherstellung der allgemeinen Hygienevorschriften an der Volkshochschule „Eduard Weitsch“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen**

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020 ist für die Volkshochschulen, die nach Schließung schrittweise mit dem Unterricht wieder beginnen, ein Schutzkonzept zur Konkretisierung und Dokumentation zu erstellen. Für die vhs „Eduard Weitsch“ sind nachfolgende Regelungen verbindlich.

Für nachstehende Personen ist das Betreten der Unterrichtsorte der Volkshochschule grundsätzlich untersagt:

- a) Mit dem Corona-Virus-Infizierte (bis Nachweis eines negativen Tests)
- b) Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind (Quarantäneregung beachten)
- c) Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (Fieber, Erkältungssymptomen wie Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Atemnot)

Kursleitende und Kursteilnehmende, die selbst bzw. deren Angehörige zur Risikogruppe gehören (und Schwangere), werden nicht grundsätzlich vom Kursbetrieb ausgeschlossen. Sie sollten eine Erklärung in schriftlicher Form abgeben, dass sie am Kurs teilnehmen möchten und das Risiko eigenverantwortlich tragen.

## **Hygieneplan**

### **1. Abstand und Hygiene im Haus: Auswahl und Ausstattung der Unterrichtsräume**

#### **1.1 Mindestabstand 1,50 Meter**

In Abhängigkeit von der Anzahl der Kursteilnehmenden ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Meter gewährleistet werden kann. Dazu ist ein ausreichend großer Unterrichtsraum zu wählen mit der Möglichkeit der Lüftung über Fenster. Die Unterrichtsräume werden entsprechend der Abstandsregeln mit Tischen und Stühlen vorbereitet. Zur Kennzeichnung der Sitzplätze und deren Dokumentation ist ein Sitzplan zu erstellen. Sitzplätze, die nicht besetzt werden dürfen, sind ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen.

Verantwortlich: Fachbereichsleiter, Verwaltungsmitarbeiter und Hausmeister

#### **1.2 Reinigung und Ausstattung**

In den genutzten Unterrichtsräumen werden entsprechende Seifenfeuchttücher o.ä. zum Reinigen von Kontaktflächen vorgehalten.

Verantwortlich: Hausmeister, Kursleitende, Fachbereichsleitende

Alle Unterrichtsräume sind mit Papierhandtüchern, entsprechenden Aufbewahrungsboxen und Abfallbehältern auszustatten.

Verantwortlich: Hausmeister

### **1.3 Aufenthalt im Schulgebäude**

Das Betreten und Verlassen des Schulgeländes erfolgt möglichst einzeln unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,50 Meter. Das gilt auch für das Betreten der Geschäftsstellen und für die Benutzung des Aufzugs. Eingang und Ausgang werden – wo möglich – getrennt und durch Hinweisschilder und Markierungen ausgewiesen (Wegleitsystem, wo möglich).

Der Aufenthalt auf den Gängen vor und nach den Lehrveranstaltungen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Abstands- und Richtungsmarkierungen sind einzuhalten.

Verantwortlich: Hygieneverantwortliche

Kursbeginn und –ende sowie Pausen werden mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) geplant, um das Abstandsgebot einhalten zu können.

## **2. Unterrichtsorganisation**

### **2.1 Raumorganisation**

Ist aufgrund der Teilnehmerzahlen in einem Kurs der Mindestabstand der Sitzplätze nicht möglich, erfordert das ggf. das Umgestalten (Veränderung der Möbel) der Räume und/oder eine Änderung der Kursorganisation. Folgende Varianten sind jeweils zu prüfen/zu wählen:

- a) Teilung des Kurses und terminliche Verlegung des 2. Kursteils (z.B. Vormittag – Nachmittag, Samstage)
- b) Teilung des Kurses auf zwei benachbarte Unterrichtsräume
- c) Teilung des Kurses auf zwei Kursleitende
- d) Teilung des Kurses und wechselseitige Durchführung mit z.B. zweiwöchigem Abstand
- e) Ergänzung durch Unterricht im digitalen Raum bzw. durch digitale Lernangebote
- f) Der Kurs muss abgebrochen werden bzw. ausfallen.

Für die Änderung der Kursorganisation ist der/die jeweilige Fachbereichsleitende zuständig.

### **2.2 Lüftung**

In den Räumen und im Haus wird regelmäßig gelüftet (Stoß- bzw. Querlüftung idealerweise alle 45 Minuten).

Verantwortlich: Hygieneverantwortliche, in den Räumen die Kursleitenden

### **2.3 Besondere Kurse**

Kurse, vor allem aus dem Bereich Bewegung und Fitness, sollten, wenn möglich im Freien stattfinden.

- Distanzregeln einhalten – zwischen den Personen in einem Bewegungskurs sollte ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden
- Beim Betreten der Turnhalle sollte es nicht zu Warteschlangen kommen
- Die TN sind angehalten bereits in Sportkleidung zu kommen, d.h. Umkleieräume werden nicht vorgehalten
- Es sind eigene Matten/Sportgeräte mitzubringen!

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale wird verzichtet.
- Die Hygienepläne der Schulen / Turnhallen / Vereine sind einzuhalten.
- In den Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Papierhandtücher für die Handhygiene bereit
- Veranstaltungen in Lehrküchen sind bis auf weiteres ausgesetzt.
- Kurse mit Risikogruppen (Pflegekurse) werden bis auf weiteres ausgesetzt.
- Kurse mit Körperkontakt (z.B. Theater/Tanz) werden bis auf weiteres ausgesetzt.
- Prüfungen werden entsprechend gesonderter Regelungen durchgeführt.

### **3. Zahlung der Kursgebühr**

Kursgebühren für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen in 2020 werden grundsätzlich nach Mandatserteilung abgebucht oder in Rechnung gestellt. EC-Karten-Zahlungen sind in der Geschäftsstelle Meiningen möglich. Es gibt einen Spuckschutz in den Geschäftsstellen. Das EC-Karten-Lesegerät wird nach jeder Benutzung mit Desinfektionsmittel gereinigt. Barzahlungen sind nicht möglich. Zutritt in die Geschäftsstellen wird nur einzeln gewährt.

### **4. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**

In den Objekten der vhs (SM/ZM/ME und Außenstellen) wird allen Personen das Tragen einer MNB empfohlen. Im Kursunterricht und an den Büroarbeitsplätzen ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Die MNB wird nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt und bleibt nicht offen auf dem Tisch liegen.

### **5. Konzept zur Information**

#### **5.1 Belehrung zur Gewährleistung aller Schutzmaßnahmen**

##### **5.1.1 Belehrung der Mitarbeitenden**

Die vhs-Leiterin belehrt alle Mitarbeitenden der vhs (entsprechend des vorliegenden Schutzkonzeptes) und informiert regelmäßig über Änderungen. Die Belehrung wird durch die Unterschrift dokumentiert. Die Mitarbeitenden haben auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinzuwirken.

##### **5.1.2 Belehrung der Kursleitenden**

Die Fachbereichsleiter (und Verwaltungsmitarbeitende) belehren die Kursleitenden. Die Belehrung wird durch die Unterschrift dokumentiert. Die Kursleitenden haben auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinzuwirken.

##### **5.1.3 Belehrung der Kursteilnehmenden zu folgenden Inhalten**

- Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten der vhs tragen und Empfehlung der MNB
- Am Eingang die Hände desinfizieren
- Abstand halten: mindestens 1,50 Meter
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln!
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten, Niesen in Ellenbeuge)
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen!
- Regelmäßiges gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife insbesondere nach Kontakt mit anderen Personen, nach Toilettengang und vor Nahrungsaufnahme

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. mit den Fingern anfassen (Ellenbogen/Handschuhe)
- Umsetzung des Sitzplanes und Einhaltung der Abstandsregeln (> 1,50 Meter) auch während der Pausen und am Raucherplatz
- **Anwesenheitsverbot für Teilnehmende mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung bzw. mit jeglichen Erkältungssymptomen**
- Regelmäßige Stoßlüftung des Unterrichtsraums in Mindestabständen von 45 Minuten
- Toilettengänge möglichst nur einzeln
- Gemeinschaftsküchen sind nicht zu benutzen! Bitte eigenes Geschirr (z.B. Trinkflaschen) benutzen.
- Getränke und Verpflegung sind nur, wenn nötig mitzubringen und dann nur in Form selbst mitgebrachter Lebensmittel

Die Belehrung der Kursteilnehmenden erfolgt durch die Kursleitenden (oder vhs-Mitarbeitenden). Die Belehrteten müssen für die Belehrung unterschreiben.

## **5.2 Dokumentation der Anwesenden**

Jede Veranstaltung/jeder Kurs wird von den Kursleitenden durch eine TN-Liste dokumentiert, um bei Bedarf Ansteckungsketten aufzeigen zu können. Weitere personenbezogene Daten (Kontaktdaten unter Beachtung des Datenschutzes) werden durch die Anmeldung der Teilnehmenden im Datensystem der vhs gespeichert.

## **6. Dokumentation**

### **6.1 Hinweisschilder**

Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Empfehlungen sowie Distanzregeln werden gut sichtbar und mehrfach in den Gebäuden und Räumen angebracht.

### **6.2 Schutzkonzept**

Das Schutzkonzept wird in den Gebäuden sichtbar ausgehängt.

Das Schutzkonzept wird auf der Internetseite [www.vhs-sm.de](http://www.vhs-sm.de) veröffentlicht.

## **7. Zusätzliche Reinigung und Desinfektion**

### **7.1 Gebäudereinigung**

Grundlegende Maßnahmen zur Gebäudereinigung werden hier nicht ausgeführt. Die Reinigungsfirma wird benutzte Räume täglich reinigen.

### **7.2 Zusätzlich Bestimmungen**

#### **7.2.1 Kontaktflächen im Schulhaus**

Kontaktflächen im Schulhaus, wie Handläufe und Türgriffe sind 2 x am Tag mit einem Seifenfeuchttuch zu reinigen.

Verantwortlich: Hausmeister

#### **7.2.2 Kontaktflächen in Büroräumen**

Kontaktflächen in Büroräumen sind jeweils 2 x am Tag (der Dienstzeit) mit einem Seifenfeuchttuch zu reinigen.

Verantwortlich: vhs-Mitarbeitende

### **7.2.3 Kontaktflächen technischer Geräte**

Kontaktflächen der Technikgeräte werden nach jeder Nutzung mit einem Seifenfeuchttuch gereinigt.

Verantwortlich: vhs-Mitarbeitende, Kursleitende

## **8. Gewährleistung**

Die vhs hat folgende Hygieneverantwortliche bestimmt:

Dittmar Krieger – Hausmeister	0162/ 2722362
Birgit Thomas-Schuchardt ME (Eingang)	03693/ 50180
Ramona Fiedler-Schäfer (Leitung)	0179/ 7314241
Jawid Hejazi (Pausen)	03693/ 501815
Ivonne Seyferth SM	03683/ 402825
T. Krämer und P. Pappenheim	0172/ 3791210
Anja Brauns ZM	03682/ 482976
Frank Wilhelm – Hausmeister	0162/ 2722350

Meiningen, 02.06. 2020